

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

Landesamt für Umwelt
Abteilung 2 und 3
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 8537/2026
Meine Nachricht vom: /

30.01.2026

Erlass

zur Anwendung des LAI Auslegungsfragenkatalogs „Auslegungsfragen zum Vollzug der 44. BImSchV“ Stand: November 2025

im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

durch das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein

**Erlass des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
– Referat V36 –**

Zur Sicherstellung eines einheitlichen, rechtssicheren und fachlich abgestimmten Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der darauf gestützten Verordnungen wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) dieser Auslegungsfragenkatalog erarbeitet und beschlossen.

Ziel dieses Erlasses ist es, die Anwendung dieser Auslegungsfragen im Verwaltungsvollzug des Landes Schleswig-Holstein verbindlich zu regeln und eine landeseinheitliche Vollzugspraxis durch das Landesamt für Umwelt (LfU) sicherzustellen.

Abweichungen von der jeweils aktuellen Fassung der „Auslegungsfragen zum Vollzug der 44. BImSchV“ sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Diese sind aktenkundig zu machen sowie fachlich und tragfähig zu begründen.

Bestehende landesrechtliche Erlasse, Verwaltungsvorschriften oder fachliche Hinweise bleiben unberührt, soweit sie den LAI-Auslegungsfragen nicht widersprechen. Im Konfliktfall ist das fachlich zuständige Ministerium zu beteiligen.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Er tritt fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten außer Kraft, sofern er nicht vorher verlängert oder ersetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

**Auslegungsfragenkatalog „Auslegungsfragen zum Vollzug der 44. BImSchV“
Stand: November 2025**